

Vorlage

**für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der
Stadtgemeinde Bremen am 07.03.2019**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales,
Jugend und Integration am 21.03.2019**

Bericht zum Kooperationspool für flexible und individuelle Hilfen

A. Problem

Im Rahmen des „Gesamtmaßnahmeplans für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen“ wurde und wird in der Stadtgemeinde Bremen ein tragfähiges Netz von Jugendhilfeangeboten für Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemlagen und Delinquenzbelastung aufgebaut. Dem Jugendhilfeausschuss sowie der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration wurde fortlaufend zum Umsetzungsstand des Gesamtmaßnahmeplans berichtet. Ein Baustein dieses Gesamtmaßnahmeplans ist der Aufbau eines „Kooperationspool für flexible und individuelle Hilfen“.

B. Lösung

Mit dem Kooperationspool haben das Jugendamt und die freien Träger der Jugendhilfe Bremens in der Arbeit mit herausfordernden Jugendlichen einen neuen Weg eingeschlagen, der kontinuierlich weiterentwickelt wird. Der Bericht in der Anlage beschreibt die Ziele und Arbeitsweisen den Kooperationspools und bewertet die Erfahrungen aus den ersten beiden Jahren der Umsetzung.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen in Verbindung mit der Richterstattung.

E. Abstimmung

Es erfolgte eine Erörterung des Berichtes in der AG nach § 78 SGB VIII.

F. Beschlussvorschlag

F1:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Kooperationspool für flexible und individuelle Hilfen zur Kenntnis.

F2:

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zum Kooperationspool für flexible und individuelle Hilfen zur Kenntnis.

Anlage:

Bericht zum Kooperationspool für flexible und individuelle Hilfen zur Kenntnis.

Bericht zum Kooperationspool für flexible und individuelle Hilfen

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung.....	2
II.	Aufgaben, Verfahren und Ziele des Kooperationspools	3
	1. Zielgruppe.....	4
	2. Verfahren.....	4
	a) Clearingphase	4
	b) Umsetzungsphase und Prozessbegleitung	5
	c) Ablaufdiagramm	6
III.	Tätigkeit des Kooperationspools 2016 - 2018.....	6
IV.	Fazit und Ausblick.....	7

I. Einleitung

Im Rahmen des „Gesamtmaßnahmeplans für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen“ wurde und wird in der Stadtgemeinde Bremen ein tragfähiges Netz von Jugendhilfeangeboten für Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemlagen und Delinquenzbelastung aufgebaut. Dem Jugendhilfeausschuss sowie der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration wurde fortlaufend zum Umsetzungsstand des Gesamtmaßnahmeplans berichtet.¹

Der nachfolgende Bericht beschäftigt sich mit dem „Kooperationspool für flexible individuelle Hilfen“ als zentralem Baustein dieses Gesamtmaßnahmeplans. In Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (LAG FW) haben die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) und das Amt für Soziale Dienste (AfSD) das Konzept für den Kooperationspool entwickelt. Ursprung der Pool-Idee war eine vom Beratungsdienst Fremdplatzierung im AfSD entwickelte Praxis von Trägerkonferenzen für besonders herausfordernde junge Menschen. Die enge Zusammenarbeit der freien und des öffentlichen Jugendhilfeträger(s) in diesem Projekt wurde im Herbst 2016 in einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung festgeschrieben (Anlage 1). Das Verfahren wurde im Fachlichen Rundschreiben 11/2016 für die Beteiligten des öffentlichen Jugendhilfeträgers normiert (Anlage 2). Im Oktober 2016 hat der Kooperationspool förmlich die Arbeit aufgenommen.

Am 14.03.2017 wurden vom Senat neben dem bedarfsgerechten Ausbau spezialisierter Plätze für delinquente Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen und der Initiierung des niedrigschwelligen, aufsuchenden Angebotes „Connect“ von Vaja e.V. auch die Fortführung und Weiterentwicklung des Kooperationspools für flexible, individuelle Hilfen bestätigt.²

In den letzten Jahren wurden in vielen Ländern und Kommunen ähnliche Projekte entwickelt und erprobt. Es besteht sowohl auf der fachpolitisch-strategischen als auch auf der operativen Ebene ein enger Austausch der beteiligten Akteure.

Eine Erörterung im Kontext der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden im Februar 2019 hat ergeben, dass im Umgang mit hochauffällig agierenden jungen Menschen auf einzelfallorientierte, trägerübergreifende und interdisziplinäre Vorgehensweisen gesetzt wird. Aus biografischer Perspektive sind die Ursachen für das Scheitern der Jugendhilfe in besonders herausfordernden Fällen oder das Scheitern der betreffenden jungen Menschen in den Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe vielfältig und die Prozesse hoch dynamisch. Insofern ist es nicht erfolversprechend, auf Spezialangebote für soge-

¹ Siehe:

1. Sachstandsbericht zum Gesamtmaßnahmeplan für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen Lfd. Nr. 207/19 städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 15.02.2018.
2. Sachstandsbericht zum Gesamtmaßnahmeplan für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen Lfd. Nr. 234/19 städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 23.08.2018.

² Sitzung des Senats am 14.03.2017: Entscheidung über die Umsetzung einer Fakultativ Geschlossenen Unterbringung (FGU).

nannte „Systemsprenger“ zu setzen, sondern es sind flexible, auf die jeweilige Fallkonstellation und den Fallverlauf zugeschnittene Handlungsmöglichkeiten des Hilfesystems zu entwickeln. Neben dem Fallverstehen in Bezug auf das Individuum sind eine flexible Umgestaltung des jeweiligen Settings sowie die träger- und institutionenübergreifende Kooperation an den Schnittstellen der Jugendhilfe (z.B. zur Justiz und zum Gesundheitssystem) anstelle eines „Verschiebens“ zwischen den beteiligten Systemen erfolgskritische Faktoren. Einzelne Träger, Einrichtungen oder Institutionen können die erforderliche Flexibilität und Interdisziplinarität in der Regel alleine nicht abbilden.

Im April 2018 wurde unter der Federführung des Beratungsdienstes Fremdplatzierung im AfSD ein deutschlandweiter Fachaustausch der Projekte zur Koordination und Umsetzung Individueller Hilfen durchgeführt. Bei diesem Treffen wurde beschlossen, den Fachaustausch im Sinne einer „Bundesarbeitsgruppe“ zu institutionalisieren, um die bundesweite Kooperation weiter zu festigen. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen und trifft sich in regelmäßigen Abständen. Im ersten Schritt ist geplant, eine bundesweite Kooperationsvereinbarung abzuschließen, die die fachliche Zusammenarbeit festigt.

Der Ansatz des Kooperationspools verfolgt diese auch im Rahmen der Forschung empfohlenen interdisziplinäre und kooperative Vorgehensweisen. Die Erfahrungen wurden in Bremen einer formativen Evaluation durch die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. unterzogen, die viele Rückschlüsse auf Gelingensfaktoren, aber auch auf Hemmnisse und Unwägbarkeiten aufzeigte. Dabei wurden ähnliche Entwicklungen wie in anderen Projekten im Bundesgebiet gemacht (siehe IV.).

II. Aufgaben, Verfahren und Ziele des Kooperationspools

Das AfSD hat die Aufgabe, außerfamiliäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen entsprechend dem individuellen Bedarf im Einzelfall zu gestalten. Jeder Einzelfall ist von einer unterschiedlichen Komplexität geprägt. In Fällen, bei denen sich die Suche nach einer geeigneten und passgenauen Hilfe schwierig gestaltet, soll der Kooperationspool als Instrument zur Erarbeitung einzelfallbezogener und flexibler Lösungen einberufen werden.

Aufgabe und Ziel sind in der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung der freien und des öffentlichen Jugendhilfeträger(s) definiert:

„Der Kooperationspool dient der Planung, Sicherstellung und Optimierung der Hilfestellung für junge Menschen in komplexen Lebenslagen, die mit bestehenden Jugendhilfeangeboten noch nicht hinreichend erreicht werden konnten, sowie der Planung von Übergängen zwischen den Systemen (Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendstrafvollzug/U-Haft).“

1. Zielgruppe

Die Arbeit des Kooperationspools richtet sich an junge Menschen mit multiplen Problemlagen und große Verhaltensauffälligkeit (sogenannte Grenzgänger / Systemsprenger) . Die Arbeit mit diesen Kindern und Jugendlichen ist eine große Herausforderung und rechtlich ein „Drahtseilakt“, weil diese sich oft massiv eigen- und fremdgefährdend verhalten und die Grenze für den Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen nicht einfach zu ziehen ist. In der Konzipierung des Kooperationspools wurde bewusst auf eine klare Definition der Zielgruppe verzichtet. Es kommen sowohl junge Menschen in Betracht, die sich am Ende einer länger andauernden Falleskalation befinden, dabei schon viele Angebote der Jugendhilfe durchlaufen haben und als sogenannte „Drehtürkandidaten“ auch bereits im Justizvollzug und/oder der Psychiatrie untergebracht waren. Es kommen aber auch junge Menschen für den Kooperationspool in Betracht (Zielgruppe 12 Jahre; im Ausnahmefall auch jünger), bei denen sich eine rasante Falleskalation abzeichnet und für die sehr zeitnah ein individuelles Setting entwickelt werden muss, um das Kindeswohl zu sichern.

2. Verfahren

Die Falleingabe erfolgt als Anfrage durch das Case-Management mit einer ausführlichen Fallvorstellung – über die jeweilige Referatsleitung „Junge Menschen“ – an den Beratungsdienst Fremdplatzierung im AfSD. Dieser lädt die beteiligten Personen, Institutionen und Träger zu einer Kooperationsrunde ein. Anlass für die Falleingabe durch das Case-Management sind hoch riskante Entwicklungen junger Menschen, die beispielweise durch Problemanzeigen betreuender Träger oder Meldungen Dritter im Rahmen der vereinbarten Verfahren (Handlungskonzepte „Kinderschutz und Prävention“, „Stopp der Jugendgewalt“ etc.) ausgelöste werden.

Der Einzelfall wird im Kooperationspool, in anonymisierter Form, vorab an die Beteiligten gesendet. Der Beratungsdienst Fremdplatzierung übernimmt die Moderation und Ergebnisdokumentation. Der Fall wird unter Aspekten der kollegialen Beratung gemeinsam erörtert und bewertet. Die Erwartung an die Expertenrunde ist die Erarbeitung eines passgenauen individuellen Hilfesettings sowie die Prozessbegleitung.

Der Beratungsdienst Fremdplatzierung begleitet und unterstützt die fallführende Fachkraft und die freien Träger bei der Umsetzungsplanung für eine geeignete, flexible intensive Hilfe bis zu dem Zeitpunkt der tatsächlichen Einleitung der Maßnahme. Die Fallführung verbleibt bei der zuständigen Fachkraft im Case-Management. Die Anforderung an die Beteiligung untergliedert sich in zwei Phasen:

a) Clearingphase

Der Beratungsdienst Fremdplatzierung lädt die ständigen Mitglieder zu einer Kooperationsrunde ein. TeilnehmerInnen sind:

- Beratungsdienst Fremdplatzierung

- Case-Management
- Expertenteam der Träger (Vertreterinnen/Vertreter von in der LAG organisierten Trägern)
- ggf. Vormundschaft
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle des Gesundheitsamts Bremen (KIPSY)
- Fachabteilung in der Senatorischen Behörde / Landesjugendamt

Fallbezogen können externe Expertinnen und Experten hinzugeladen werden, die zur Darstellung und Lösung des Falls unerlässlich sind (z.B. Sozialdienst der Klinik, behandelnder Klinikarzt, Jugendhilfe im Strafverfahren, bereits tätige Träger und wichtige Bezugspersonen aus vorangegangenen Hilfesettings sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Schule und Polizei).

Der Fall wird durch die fallführende Fachkraft vorgestellt und schließlich gemeinsam beraten. Ziel ist, den Rahmen für ein individuelles Hilfeangebot zu erarbeiten und erste verbindliche Vereinbarungen zu treffen, wer mit welchen Angeboten weiter an einer Umsetzungsplanung beteiligt sein wird und wer in welchem Zeitrahmen zu definierende Aufgaben übernehmen wird. Der Beratungsdienst Fremdplatzierung dokumentiert die Planungsschritte und die weiteren Vereinbarungen und stellt diese den Teilnehmerinnen/Teilnehmern zur Verfügung.

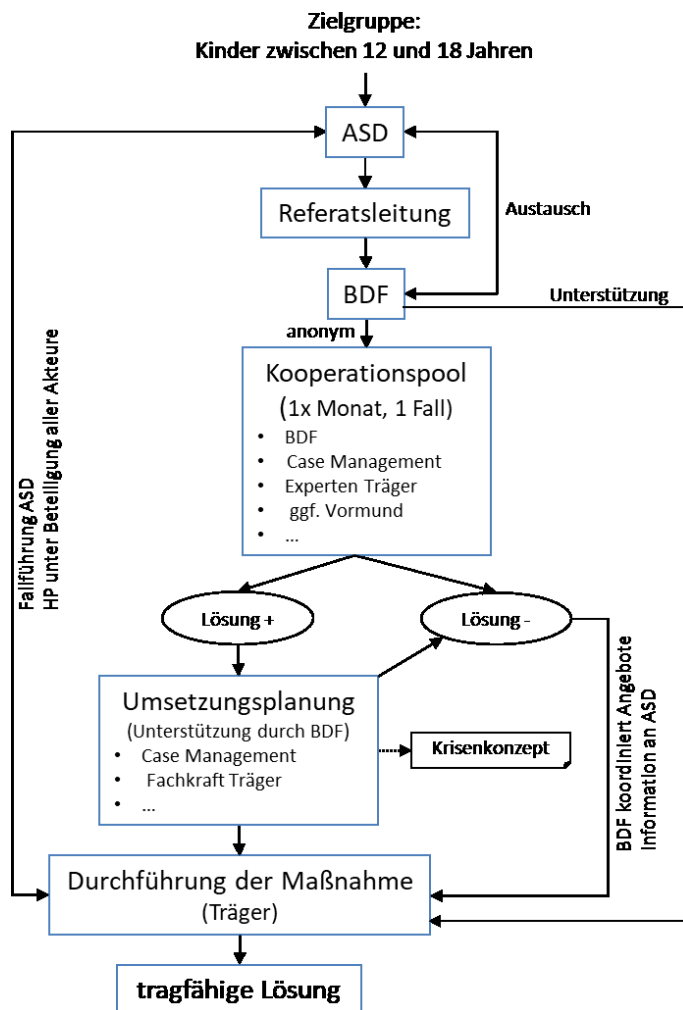
b) Umsetzungsphase und Prozessbegleitung

Grundsätzlich soll bereits in der ersten Sitzung eine umsetzungsreife Lösung erarbeitet werden. Kann keine abschließende Lösung zum Betreuungssetting in der Sitzung gefunden werden kann, koordiniert der Beratungsdienst Fremdplatzierung die Betreuungsangebote der Träger (siehe Ablaufdiagramm). Er leitet diese Informationen an das Case-Management weiter und stellt die Kontakte her.

Die weitere Hilfeplanung erfolgt einzelfallbezogen unter Beteiligung aller Akteure durch das zuständige Case-Management. Es sollte ein Krisenkonzept entwickelt werden, aus dem hervorgeht, welches konkrete Verfahren im Krisenfall eingeleitet wird.

Es besteht ein enger Austausch zwischen Beratungsdienst Fremdplatzierung und Case-Management. Der Beratungsdienst berät die fallführende Fachkraft und unterstützt sie bei der konkreten Umsetzung des Jugendhilfeangebotes.

Ablaufdiagramm³



© 2017, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.; Erzberger

III. Tätigkeit des Kooperationspools 2016 - 2018

Seit dem Bestehen des Kooperationspools wurden 16 Fälle in dem Gremium beraten und flexible individuelle Hilfenkonzepte umgesetzt. Jeweils die Hälfte der jungen Menschen waren weiblich bzw. männlich. Die jüngste Person war acht, die älteste 18 Jahre alt. Das Durch-

³ ASD = Ambulanter Sozialdienst; BDF = Beratungsdienst Fremdplatzierung

schnittsalter betrug 15,5 Jahre (weiblich) bzw. 14,87 Jahre (männlich). Vier der jungen Menschen waren unbegleitet eingereiste minderjährige Ausländer*innen. Auffällig ist, dass in 2018 die Anzahl der sehr jungen Mädchen deutlich zugenommen hat. Häufige Problemlagen waren Kindeswohlgefährdungen durch die Orientierung zur Straße, aus Drogenmissbrauch resultierende wiederholte Eigen- bzw. Fremdgefährdungen, Beziehungsstörungen, die eine besondere Anforderung an Gruppensettings stellen und sich auch in wiederholtem delinquenten und schulmeidenden Verhalten niederschlägt. Aus dem komplexen Geflecht sozialer und biographischer Probleme sowie ggf. individueller Beeinträchtigungen der jungen Menschen können sich massive strafrechtliche Auffälligkeiten ergeben. Diese Belastungsfaktoren liegen bei den im Kooperationspool bearbeiteten Fällen im erheblichen Umfang vor. Die nachhaltige Intervention mit einem passgenauen Einzelfallsetting kann für diese jungen Menschen einen Wendepunkt in ihrem Leben darstellen in dem es sie dabei unterstützt, ihre persönlichen Einstellungen und herausfordernden Verhaltensweisen zu ändern.

Aus diesen multiplen Problemlage können eskalierende Fallverläufe resultieren, die häufig eine Spirale von Einrichtungswechseln und damit verbundenen Beziehungsabbrüchen zur Folge haben.

Hier greift der Kooperationspool mit einem institutionsübergreifenden Prozess des gemeinsamen Fallverstehens ein. In den Sitzungen werden trägerübergreifende Unterbringungskonzepte entwickelt und durch die Verknüpfung von stationären und ambulanten Einzelmaßnahmen tragfähige Lösungen erarbeitet.

IV. Fazit und Ausblick

In den ersten zwei Jahren seines Bestehens hat der Kooperationspool nahezu durchgängig stabile Settings innerhalb der Jugendhilfe entwickelt. Zentrale Gelingensfaktoren, die sich auch aus der formativen Evaluation ableiten lassen sind:

1. Einzelfallorientierung
2. Professionsübergreifende Zusammenarbeit
3. Trägerübergreifende Konzepte

Aus diesen drei Faktoren entsteht eine in gemeinsamer Verantwortung der Systempartner entwickelte Einzelfalllösung.

Dabei können sich die unterschiedlichen Professionen und zuständigen Institutionen (neben der Jugendhilfe z.B. Justiz und Gesundheit) gegenseitig stützen und ihre Maßnahmen besser aufeinander abstimmen. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Auftragslagen und Rechtskreise gestaltet sich die Zusammenarbeit der Kooperationspartner anspruchsvoll. Die Bewertung, ob ein eigen- bzw. fremdgefährdendes Verhalten des Jugendlichen Ausdruck eines pädagogischen Hilfebedarfs oder ein psychiatrisches Symptom (oder beides) ist, kann zu Reibungsverlusten führen. Durch seine interdisziplinäre Ausrichtung kann der Kooperationspool Drehtüreffekte verhindern, im Zuge derer junge Menschen an den Schnittstellen

zwischen den Systemen verloren gehen und am Ende aufgrund ihres fortgesetzt hoch riskanten Handelns im Strafvollzug landen.

Der Kooperationspool gehört zu einem von etwa sechs Pilotprojekten in Deutschland. Als bisher einziges Vorhaben in Deutschland, an dem neben den freien Trägern auch das kommunale Jugendamt und das Landesjugendamt unmittelbar partnerschaftlich beteiligt sind, genießt der Bremische Kooperationspool eine Sonderstellung im Bundesgebiet. Die vergleichbaren Pool-Projekte der anderen Bundesländer sind ausschließlich mit Mitarbeitenden von freien Trägern besetzt. Deswegen kommt es nach Beendigung der Umsetzungsplanung im Projekt nicht selten zu Konflikten insb. mit den für die Betriebserlaubnis zuständigen Heimauufsichten. Die Aspekte des Betriebserlaubnisverfahrens können im bremischen Kooperationspool durch die Beteiligung des Landesjugendamtes von Anfang an in die Planung einbezogen werden. Dieser Aspekt erhält aus den unterschiedlichen Bundesländern sehr viel Anerkennung.

Mit dem Kooperationspool haben das Jugendamt und die freien Träger der Jugendhilfe Bremens in der Arbeit mit herausfordernden Jugendlichen einen neuen Weg eingeschlagen, der kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die prozesshafte Evaluation der Arbeit des Kooperationspools wird fortgesetzt, die nächste Auswertungsrunde startet im Sommer 2019. Parallel wird der bundesweite Austausch fortgeführt, um das Bremische Vorgehen durch Lernen von erfolgreichen Ansätzen aus der Praxis andernorts weiter zu qualifizieren. Leitgedanke dabei ist es, sogenannte „Jugendhelfekarrieren“ oder wiederholte Systemwechsel an den Schnittstellen zu vermeiden: Junge Menschen mit komplexen, über die Jugendhilfe hinausgehenden Hilfebedarfen sollen an den Schnittstellen zu anderen Systemen so versorgt werden, dass sie in der Jugendhilfe gehalten oder prozesshaft in andere Settings übergeleitet werden können. Damit leistet der Kooperationspool einen Beitrag zur inklusiven Ausgestaltung der Erziehungshilfe in der Stadtgemeinde Bremen.

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS)
und dem Amt für Soziale Dienste (AfSD)**

sowie der

Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (LAG FW)

**zur Gründung eines Expert*innen Gremiums im Rahmen des
„Kooperationspools flexible individuelle Hilfen“ im Beratungsdienst
Fremdplatzierung (BDF)**

Ausgangssituation

Das Amt für soziale Dienste hat die Aufgabe außerfamiliäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen entsprechend des individuellen Bedarfes im Einzelfall zu gestalten. Jeder Einzelfall ist von einer unterschiedlichen Komplexität geprägt. In Fällen, bei denen sich die Suche nach einer geeigneten und passgenauen Hilfe schwierig gestaltet, soll der Kooperationspool als Instrument zur Erarbeitung individueller Lösungen einberufen werden

Die Zielgruppe sind in der Regel Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, einschließlich unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, bei denen herkömmliche Jugendhilfeangebote nicht greifen konnten. Sie haben oftmals mehrere Brüche in ihrer Lebensbiographie erlebt, haben Vernachlässigung und Gewalt erfahren und zeigen gewalttätiges und grenzverletzendes Verhalten. Oftmals sind es junge Menschen mit psychischer Instabilität, einhergehend mit Klinikaufenthalten, Suchtmittelkonsum, Schulmeidungsverhalten, Abgängigkeit und delinquentem Verhalten.

1. Mitglieder des Expertinnen Gremiums

Der Kooperationspool ist ein regelmäßig tagendes Gremium (i.d.R. einzelfallbezogen – Clearing- aber auch fallübergreifend). Eingeladen und moderiert wird das Gremium vom BDF. Teilnehmerinnen sind 4 über die LAG entsandte Entscheidungsträger*innen unterschiedlicher freier Träger, die ein breites Portfolio an ambulanten und stationären Maßnahmen abdecken.

Um eine vertrauensvolle Arbeitsbasis zu schaffen besteht das Gremium aus festen Mitgliedern.

2. Ablauf

Zu beratende Fälle aus dem Case Management werden über die Referatsleitungen an den Beratungsdienst Fremdplatzierung des Amtes für Soziale Dienste gemeldet und von diesem anonymisiert in das Beratungsgremium eingebracht. Der BDF lädt neben den festen Teilnehmer*innen das jeweils zuständige Case Management und bei Bedarf weitere für den Einzelfall relevante Fachexpert*innen anderer öffentlicher Verwaltungen (z.B. Gesundheitsamt, Polizei, Gesundheits- und Innenbehörde), Personen oder Träger ein.

Das Case Management stellt den Fall vor. Es erfolgt eine kollegiale Beratung und gemeinsame Bewertung.

Die Erwartung an das Expertengremium ist die Erarbeitung eines Lösungsvorschlags für ein individuelles, flexibles und ggf. trägerübergreifendes Jugendhilfeangebot.

Der BDF begleitet und unterstützt die fallführende Fachkraft und die freien Träger bei der Umsetzungsplanung für eine notwendige und geeignete intensive Hilfe bis zu dem Zeitpunkt der tatsächlichen Einleitung der Maßnahme. Die Fallführung verbleibt im gesamten Verfahren bei der zuständigen Fachkraft im Case Management.

3. Vergütung

Die Vergütung des Beratungsaufwandes der 4 Trägervertreter*innen wird auf der Basis von Fachleistungsstunden (Stundensatz von 56,00€) über Rechnungsstellung abgerechnet. Der BDF zeichnet die Rechnungen als sachlich und rechnerisch richtig.

4. Evaluation

Auf der Grundlage der Dokumentation und Evaluation der Kooperationsrunde wird an der Weiterentwicklung des Konzeptes einer Kooperationsrunde gemeinsam mit den Teilnehmern der freien Träger gearbeitet, damit diese Aufgabe langfristig fest verankert werden kann.

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

Dr. Heidemarie Rose
Abteilungsleiterin Abt. 2

**Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.**

Bahnhofstraße 32
28195 Bremen
E-Mail: lag@sozialag.de

Sylvia Gerking
LAG FW

**Die Senatorin für Soziales, Kinder,
Jugend und Frauen Bremen**
Referat Junge Menschen
in besonderen Lebenslagen

**Amt für Soziale Dienste,
Amtsleitung**

Lt. Verteiler

Bremen, den 29. August 2016

Handbuch Hilfen zur Erziehung

Fachliches Rundschreiben lfd. Nr.11/ 2016

Kooperationspool für flexible und individuelle Hilfen im Beratungsdienst Fremdplatzierung

1. Ausgangslage

Der Beratungsdienst Fremdplatzierung (BDF) hat die Aufgabe, die Fachkräfte in den Sozialdiensten bei der außerfamiliären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zu beraten. Immer wieder gehen Anfragen für Jugendliche ein, die einen komplexen Hilfebedarf haben. In diesen Fällen besteht einerseits die Möglichkeit intensivpädagogisch arbeitende, stationäre Wohngruppen anzufragen, intensive Betreuungen im Rahmen einer mobilen Betreuung oder intensiven sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen einzuleiten. Der BDF unterstützt das Case Management auch dabei, geeignete Projektstellen, therapeutische Einrichtungen oder Haftvermeidungsangebote zu finden und zu belegen. In besonderen Einzelfällen kann auch eine Auslandsmaßnahme umgesetzt werden.

Der geplante Kooperationspool dient der Planung, Sicherstellung und Optimierung der Hilfgewährung für Junge Menschen in komplexen Lebenslagen, die mit bestehenden Jugendhilfeangeboten noch nicht hinreichend erreicht werden konnten, sowie der Planung von Übergängen zwischen den Systemen (Jugendhilfe – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Jugendstrafvollzug/U-Haft).

Ziel des Kooperationspools ist es, für diese jungen Menschen im Wege einer kollegialen (und auch interdisziplinären) Beratung und Begleitung den Rahmen für ein passgenaues Hilfesetting zu erarbeiten und hierzu trägerübergreifend verbindliche Absprachen über die Leistungserbringung zu vereinbaren.

2. Umsetzungsverfahren

Die Falleingabe erfolgt **anonymisiert** als Anfrage durch das Case Management mit einer ausführlichen Fallvorstellung -über die jeweilige Referatsleitung- an den BDF. Der BDF lädt die beteiligten Personen, Institutionen und Träger zu einer Kooperationsrunde ein. Der BDF übernimmt die Moderation und Ergebnisdokumentation. Der Fall wird unter Aspekten der

kollegialen Beratung gemeinsam erörtert und bewertet. Die Erwartung an die Expertenrunde ist die Erarbeitung eines passgenauen individuellen Hilfesettings sowie die Prozessbegleitung.

Der BDF begleitet und unterstützt die fallführende Fachkraft und die freien Träger bei der Umsetzungsplanung für eine geeignete flexible intensive Hilfe bis zu dem Zeitpunkt der tatsächlichen Einleitung der Maßnahme. **Die Fallführung verbleibt bei der zuständigen Fachkraft im Case Management.**

Die Anforderung an die Beteiligung untergliedert sich in 2 Phasen:

1. Clearingphase

Der BDF lädt die ständigen Mitglieder zu einer Kooperationsrunde ein.

Teilnehmer*innen sind:

- Beratungsdienst Fremdplatzierung
- Case Management
- Expertenteam der Träger
- ggf. Vormundschaft

Fallbezogen können externe Experten hinzu geladen werden, die zur Darstellung und Lösung des Falls unerlässlich sind (z. B. Sozialdienst der Klinik, behandelnder Klinikarzt, KIPSY, Jugendhilfe im Strafverfahren, bereits tätige Träger und wichtige Bezugspersonen aus vorangegangenen Hilfesettings sowie im Einzelfall Vertreter aus Schule und Polizei).

Der Fall wird durch die fallführende Fachkraft vorgestellt und schließlich gemeinsam beraten.

Ziel ist es, den Rahmen für ein individuelles Hilfeangebot zu erarbeiten und erste verbindliche Vereinbarungen zu treffen, wer mit welchen Angeboten weiter an einer Umsetzungsplanung beteiligt sein wird und wer zu wann welche Aufgaben übernehmen wird. Der BDF dokumentiert die Planungsschritte und die weiteren Vereinbarungen und stellt diese den Teilnehmer*innen zur Verfügung.

2. Umsetzungsphase und Prozessbegleitung

Die Lösungsorientierung erfolgt in der Sitzung. Wenn keine abschließende Lösung zum Betreuungssetting in der Sitzung erfolgen kann koordiniert der BDF die Betreuungsangebote der Träger. Er leitet diese Informationen an das Case Management weiter und stellt die Kontakte her.

Die weitere Hilfeplanung erfolgt einzelfallbezogen unter Beteiligung aller Akteure durch das zuständige Case Management. Es sollte ein Krisenkonzept entwickelt werden, aus dem hervorgeht, welches konkrete Verfahren im Krisenfall eingeleitet wird.

Es besteht ein enger Austausch zwischen BDF und Case Management. Der Beratungsdienst berät die fallführende Fachkraft und unterstützt sie auf der formellen Ebene bei der konkreten Umsetzung des Jugendhilfeangebotes.

3. Beteiligung/Abstimmung

Der Jugendamtsleiter, die Fachkoordination Junge Menschen und der Beratungsdienst Fremdplatzierung waren beteiligt. Der Kooperationspool wurde in der Fachkonferenz Junge Menschen am 25.08.2016 vorgestellt.

4. Inkrafttreten/ weiteres Verfahren

Sofort.

Bremen, den 05.09.2016



Dr. Heidemarie Rose
Abteilungsleiterin Abt. 2



Rolf Diener
Jugendamtsleiter